



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Verband sozialdem. GemeindevertreterInnen in
NÖ
Europaplatz 5
3100 St. Pölten

RU5-T-86/001-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Monika Kladnik

15256

22. Jänner 2021

Betrifft

Streunerkatzen – Kastrationsprojekt 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird auch für das Jahr 2021 das Projekt zur Förderung der Kastration von Streunerkatzen/-kater vom Land NÖ weitergeführt.

Jede/r Katze/Kater, welche/r Freigang hat, unterliegt der Kastrationspflicht, soweit sie/er nicht als Zuchtkatze/kater mittels Chip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert ist. Die Kastration ist vom Halter eines Tieres, also jener Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat, durchführen zu lassen.

Aufgrund verschiedener Umstände gibt es aber immer wieder Katzen/Kater, welche nicht einer Person als Halter zugeordnet werden können, aber in einem Gemeindegebiet einen dauerhaften Aufenthalt gefunden haben. Diese Tiere sollen zur Vermeidung einer unkontrollierten und mit viel Leid verbundenen Vermehrung kastriert werden.

Zur Unterstützung der Gemeinden, welche sich dankenswerter Weise freiwillig dieser Problematik annehmen, stellt das Land NÖ auch im Jahr 2021 eine Förderung in einem beträchtlichen Ausmaß zur Verfügung.

Die Förderabwicklung wird gegenüber dem Vorjahr nur dahingehend abgeändert, dass die Auszahlung zu 4 Terminen erfolgt. **Als Förderzeitraum ist der Dezember 2020 bis Ende November 2021 vorgesehen werden.**

Es obliegt wie bereits letztes Jahr den Gemeinden, eine problematische Streunerkatzen-Population festzustellen und evtl. in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Tierschützern das Einfangen der Tiere zu organisieren. Die Tierärzte stellen eine Rechnung (Vorlage) über den festgelegten Betrag aus und übermitteln diese an die auftraggebende Gemeinde und die Tierärztekammer, Landesstelle NÖ, welche 1/3 des Betrages an die Tierärzte begleicht. Die Gemeinde bezahlt 2/3 des Gesamtbetrages und reicht mittels Antrag (Vorlage) die Rechnung zur Förderung des Gesamtbetrages in der Höhe von 1/3 durch das Land NÖ beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz ein. Ebenso ist die Zahlungsbestätigung der Gemeinde anzuschließen.

Wesentlich ist auch, dass auf der Rechnung neben der Bestätigung der Kastration auch die Vornahme eines ear-tippings (Kennzeichnung eines Ohres) bei der Katze angeführt ist. Die Maßnahme des ear-tippings verhindert ein neuerliches Einfangen bereits kastrierter Katzen und dient auch als Unterscheidungsmerkmal gegenüber Haustieren mit Zugang ins Freie.

Das Einfangen bedeutet gerade für diese oftmals sehr scheuen Tiere massiven Stress und sollte nur, wenn unbedingt notwendig, erfolgen. Die Kennzeichnung am Ohr ermöglicht es bereits von Ferne zu erkennen, dass das Tier kastriert wurde und somit nicht mehr eingefangen werden muss.

Nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und bezahlten Tierarzt-Rechnungen wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine Förderung der durchgeführten Kastration vom Land Niederösterreich bis zu einem Ausmaß von einem Drittel der anfallenden Tierärztkosten, das sind derzeit lt. Abkommen mit der Tierärztekammer – Landesstelle NÖ € 39,60/Kätzin und € 20,40/Kater 4-mal jährlich durchgeführt. Sollte der Fall eintreten, dass das vorgesehene Förderbudget nicht zur vollständigen Auszahlung aller beantragten Förderung im Abrechnungszeitraum ausreicht, erfolgt eine aliquote Kürzung der Förderhöhe für diesen Abrechnungszeitraum und ist die Förderung danach beendet.

Das Land Niederösterreich ersucht Sie, Ihre Gemeinden über diese geänderte Form der Förderung zu informieren und verweist darauf, dass die Förderbedingungen,

sowie die erforderlichen Formulare und ergänzende Informationen im Wege der Rundschreibendatenbank des Landes NÖ für Gemeinden abgerufen werden können.

Wir möchten uns schon jetzt bei den sich beteiligenden Gemeinden für Ihre Zusammenarbeit zum Wohle der Katzen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. T s c h u l i k
Abteilungsleiter